

# Die neue EZB-Bankenstatistik

## Leistungsumfang, Inhalte und Termine zur Umsetzung der neuen EZB-Bankenstatistik in der Meldewesen-Software ABACUS/DaVinci

### Rechtliche Vorgaben

Auf Basis von Vorgaben der Europäischen Zentralbank werden die Meldeinhalte für das bankstatistische Meldewesen in Deutschland umfangreich überarbeitet.

Neben tieferen Detailgliederungen und Zusatzangaben sind insbesondere für den Bereich der Verbriefungen und Kreditkäufe/-verkäufe völlig neu gestaltete Meldepflichten vorgesehen.

Über die Bilanzstatistik hinaus werden Zinsstatistik und Auslandsstatus ebenfalls angepasst. Die Änderungen und Erweiterungen sind von den Instituten in vier Schritten zwischen Dezember 2009 und Dezember 2011 umzusetzen und in den Meldungen zu berücksichtigen.

### Umfang und Inhalte

Die Menge der Änderungen ist enorm: Nahezu jedes Formular in den relevanten Meldebereichen ändert sich; rund 1.000 Formularpositionen werden angepasst. Lediglich die Formulare HV21, D1 und D2 bleiben unverändert. 13 neue Formulare werden eingeführt:

- A3 und C5 Übertragbare Verbindlichkeiten
- B5 und B5B Grundpfandrechtl. besicherte Forderungen

- B6 und B6B Forderungen nach Restlaufzeit und Zinsanpassung
- B7 und B7B Revolvierende Kredite, Überziehungskredite und Kreditkartenkredite
- E4 Zurückgekaufte, börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen
- O1 Veränderungen aus nicht verbrieften Kreditkäufen/-verkäufen im Berichtszeitraum
- O2 Veränderungen aus verbrieften Kreditkäufen/-verkäufen im Berichtszeitraum
- P1 Bestand an Verbriefungen ohne Bilanzauswirkung
- S1 Bestand an Verbriefungen mit Bilanzauswirkung oder als reine Servicing-Funktion

Fast alle Bereiche und Produkte einer Bank sind von den Änderungen betroffen. Kreditkarten, Kündigungsgelder etc. im Retail-Bereich, Konsortialkredite und Sicherheiten im Wholesale, Schuldscheine und Sekundärmarktgeschäfte im Handel, sonstige Aktiva und Passiva sowie das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) im Rechnungswesen, etc. – diese Liste ließe sich fortsetzen.

Hervorzuheben sind die neuen Meldungen für Kreditkäufe und -verkäufe, da hier Veränderungen gemeldet werden müssen und diese damit letztendlich auf Umsatzen basieren. Ebenso sind die Änderungen bezüglich Sicherheiten (diese sind bisher für die Bilanzstatistik nicht relevant) und die direkten (neue Meldepositionen) und indirekten (z.B. Bewertungskorrekturen) Auswirkungen des BilMoG erwähnenswert.

### ABACUS/DaVinci

Qualitativ hochwertig, praxisnah und zeitgerecht werden diese Änderungen in ABACUS/DaVinci umgesetzt.

Selbstverständlich werden auch hier wieder die Vorteile der flexiblen Architektur und des integrierten Datenmodells von ABACUS/DaVinci genutzt. Beispielsweise greift der neue „darunter-Ausweis“ von Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber zentralen Kontrahenten (Clearingstellen) auf die im Datenmodell für SolvV und GroMiKV bereits vorhandenen Informationen zurück. Aufwand durch Doppelanlieferung o.ä. für die Anwender ist dadurch vermeidbar.

Auch alle weiteren Standardfunktionen wie drill-down, two-way audit-trail, revisionssichere manuelle Änderungsmöglichkeiten usw. stehen für die neuen und geänderten Formulare bereit.

Für Kreditkäufe und -verkäufe bietet ABACUS/DaVinci neben der Meldeentscheidung abhängig von Klassifikation von Schuldner und Kontrahent die Möglichkeit, Bewegungen während des Monats innerhalb der Anwendung zu sammeln und in den Meldungen zum Monatsende zu verarbeiten.



